



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Bürgermeisterinformation

HILFE bei UNWETTERSCHÄDEN

Es gibt Unterstützung für betroffene

PRIVATHAUSHALTE bzw. LANDWIRTSCHAFTLICHE ANWESEN

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Die extrem starken Unwetter in den vergangenen Wochen haben auch unsere Gemeinde schwer in Mitleidenschaft gezogen. Bei all dem materiellen Schaden sind wir aber trotzdem erleichtert, dass es zum Glück keine Verletzten gab. Unsere Einsatzkräfte waren tagelang vor Ort, auch das Bundesheer ist derzeit noch im Einsatz und leistet vorbildliche Assistenz. Es sind Arbeiten, die alle an den Rand ihrer Belastbarkeit bringen.

Herzlichen Dank allen Einsatzkräften, den Behörden und auch freiwilligen Helfern!

Neben schweren Schäden an öffentlichen Straßen und Brücken sind leider auch erhebliche **Schäden an privaten Anwesen entstanden. Im Falle von PRIVATHAUSHALTEN bzw. LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN (Wassereintritte, Vermurungen udgl.) steht das KÄRNTNER NOTHILFSWERK unterstützend zur Verfügung!** Dieser Katastrophenfonds ist mit **insgesamt 2,5 Mio. Euro** des Landes und des Bundes gefüllt, und diese Gelder **stehen den in unserem Bundesland von Unwetterschäden Betroffenen zur Verfügung. Die Anträge dafür müssen direkt bei der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See (Bauamt im Erdgeschoß) eingebracht werden (siehe Infobox auf der rechten Seite →).**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auch unter: <http://www.sicherheit.ktn.gv.at> bzw. www.treffen.at. Bitte kontaktieren Sie die MitarbeiterInnen im Bauamt persönlich, telefonisch oder per E-Mail, falls noch Fragen auftreten bzw. Unklarheiten bestehen. Wir sind Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

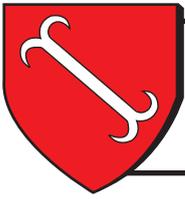


Klaus Glanznig
Bürgermeister

INFOBOX

- Antragstellung **direkt beim Marktgemeindefamt Treffen a. O.**, Ansprechpartner sind Ingrid Linder (Tel.: 042 48/28 05 DW: 20), BAL Ing. Christian Unterkofler (DW: 10) und Katarina Petrovic, BA (DW: 17).
- **Antragsfrist: 6 Monate nach Eintritt des Schadensereignisses!**
- Mitzubringen: Nachweise über **das Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger** (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Schulbesuchsbestätigungen, Pensionsbezug udgl.).
- Im Falle eines Pachtverhältnisses ist der jeweilige Pachtvertrag dem Antrag anzuschließen.
- Sämtliche für die Antragstellung notwendigen Daten werden durch die/den zugriffsberechtigte(n) Gemeindebedienstete(n) online in die KAENOT-Datenbank beim E-Government-Portal des Landes Kärnten eingegeben.
- Nach vollständiger Antragstellung durch das Gemeindefamt im KAENOT-Programm ist die Schadenfeststellungskommission (Bezirkshauptmannschaft Villach) mit der weiteren Bearbeitung und Erhebung des Schadens beauftragt.
- Die Erhebung der Höhe des Katastrophen Schadens erfolgt durch Sachverständige der Bezirkshauptmannschaft Villach bzw. bei Forstschäden durch Sachverständige der zuständigen Bezirksforstinspektionen.
- Der Katastrophen Schadensantrag wird an das Kärntner Nothilfswerk beim Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet. Die endgültige Festsetzung der Art und des Ausmaßes der gewährten Hilfe erfolgt durch das Kärntner Nothilfswerk.

Bitte wenden!



WICHTIGE WAHLINFORMATION!

Wahlwiederholung der Bundespräsidentenstichwahl am 2. Oktober 2016

Wahlberechtigt sind alle **österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am 24. April 2016 **das 16. Lebensjahr vollendet** haben und am Stichtag (23. Februar 2016) ihren **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde hatten.

WIE?

a) Direkt am Wahltag im jeweiligen Wahlsprenkelokal

Im Gemeindegebiet Treffen gilt die Wahlzeit von 8:00 bis 15:00 Uhr.

Wahlsprenkel I:
Treffen und Umgebung;
Wahllokal: VS Treffen

Wahlsprenkel II:
Sattendorf und Umgebung;
Wahllokal: Tourismusinformation Sattendorf

Wahlsprenkel III:
Einöde und Umgebung;
Wahllokal: VS Einöde

Das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen Sie der amtlichen Wahlinformation, welche in den nächsten Tagen postalisch bei Ihnen einlangen wird.

b) Briefwahlkarten

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, besteht die Möglichkeit, mit dafür zu beantragenden Wahlkarten zu wählen. Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde **bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (28. September 2016) schriftlich** oder **mündlich bis spä-**

testens am 2. Tag (30. September 2016) vor dem Wahltag um 12.00 Uhr möglich.

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt (30. September 2016) kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn die Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person ausgehändigt werden kann.

Die Antragstellung für eine Wahlkarte kann, wie nachstehend ersichtlich, erfolgen:

- Ausfüllen eines Antrages über die Gemeindehomepage (www.treffen.at)
- Direkt im Gemeindeamt (Meldeamt)
- Mittels Trennabschnitt auf Ihrer amtlichen Wahlinformation
- Über www.wahlkartenantrag.at
- **Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!**
- **Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgestellt bzw. ausgefolgt werden.**

c) Wählen mit Wahlkarten am Wahltag

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben und Ihr Wahlrecht doch am Wahltag im Wahllokal ausüben möchten, so ist es **wichtig**, dass Sie die bereits im Vorfeld **ausgehändigte Wahlkarte mitbringen**. Das Wählen mit Wahlkarte ist in allen Wahllokalen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Klaus Glanznig

WAHLINFORMATION BETREFFEND

DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL AM 6. NOVEMBER 2016:

In der Zeit von **12.09.2016 - 21.09.2016** liegt das Wählerverzeichnis während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Zeit können Berichtigungsanträge gestellt werden. Machen Sie Gebrauch von dieser Einsichtnahme!